

Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli

Jahresrechnung 2020

Inhalt

1.	Vorwort	4
2.	Bericht der Revisionsstelle	6
3.	Bilanz und Betriebsrechnung	8
3.1.	Bilanz	8
3.2.	Betriebsrechnung	9
4.	Anhang	11
4.1.	Grundlagen und Organisation	11
4.1.1.	Rechtsform und Zweck	11
4.1.2.	Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	11
4.1.3.	Angabe der Urkunde und Reglemente	11
4.1.4.	Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung	12
4.1.5.	Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	12
4.1.6.	Angeschlossene Arbeitgeber	13
4.2.	Aktive Mitglieder und Rentner	13
4.2.1.	Aktive Versicherte	13
4.2.2.	Rentenbezüger	13
4.3.	Art der Umsetzung des Zwecks	14
4.3.1.	Erläuterung der Vorsorgepläne	14
4.3.2.	Finanzierung, Finanzierungsmethode	15
4.4.	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	15
4.4.1.	Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	15
4.4.2.	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	16
4.4.3.	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	16
4.5.	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	16
4.5.1.	Art der Risikodeckung, Rückversicherungen	16
4.5.2.	Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	17
4.5.3.	Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	17
4.5.4.	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	17
4.5.5.	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	18
4.5.6.	Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen	18
4.5.7.	Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen	18
4.5.8.	Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	19
4.6.	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	19
4.6.1.	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement	19
4.6.2.	Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2	19

4.6.3.	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	20
4.6.4.	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	21
4.6.5.	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente	22
4.6.6.	Offene Kapitalzusagen	22
4.6.7.	Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending	22
4.6.8.	Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	23
4.6.9.	Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten	23
4.6.10.	Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber	24
4.6.11.	Arbeitgeber-Beitragsreserve	24
4.7.	Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung	25
4.7.1.	Forderungen	25
4.7.2.	Andere Verbindlichkeiten	25
4.7.3.	Passive Rechnungsabgrenzungen	25
4.7.4.	Fonds für Härtefälle	25
4.7.5.	Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen	25
4.7.6.	Ausserreglementarische Leistungen	25
4.7.7.	Sonstiger Ertrag	26
4.7.8.	Allgemeiner Verwaltungsaufwand	26
4.7.9.	Übertrag von Deckungskapital an die Pensionskasse	26
4.8.	Auflagen der Aufsichtsbehörde	26
4.9.	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	27
4.9.1.	Freies Stiftungskapital	27
4.9.2.	Verpfändung von Aktiven	27
4.9.3.	Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen	27
4.9.4.	Senkung Rentenumwandlungssatz	27
4.10.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	27

1. Vorwort

Sehr geehrte Stiftungsräte,
sehr geehrte Versicherte,
sehr geehrte Rentner

Das Anlagejahr 2020 war hauptsächlich von der Corona-Pandemie geprägt. Im Frühling hat die weltweite Ausbreitung der Lockdown dramatischen Kurseinbrüche an den Kapitalmärkten bewirkt. Massive staatliche Eingriffe führten danach zu einer baldigen Erholung an den Börsen. Gegen Ende des Jahres liessen die positiven Nachrichten der Impfstoffentwickler die allgemeine Stimmung kräftig ansteigen, unterbrochen von einigen Turbulenzen im Vorfeld der US-Wahlen.

So wiesen Ende Jahr die meisten Anlageklassen eine leicht positive Performance auf. Die Immobilien-Aktien im kommerziellen Bereich haben hingegen wegen der Pandemie Kursrückgänge hinnehmen müssen.

Das führte dazu, dass die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli im Anlagejahr 2020 eine Performance von 2.58% (Vorjahr 22.89%) erwirtschaften konnte.

Der Deckungsgrad beträgt 164.2% (Vorjahr 165.6%).

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2020 mit Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang genehmigt.

WICHTIGSTE BESCHLÜSSE UND NEUERUNGEN

An der Sitzung vom 10. Dezember 2020 hat der Stiftungsrat ein neues **Vorsorgereglement** genehmigt und in Kraft gesetzt.

Die wesentlichste Änderung ist:

- **Unbezahlter Urlaub:** Neu kann der Versicherte wählen, ob er während des unbezahlten Urlaubs unverändert weiterversichert, nur Risikoversichert oder gar nicht versichert sein möchte.

Im Gegensatz zur Pensionskasse wurde die **Möglichkeit der Weiterversicherung bei Kündigung durch Arbeitgeber** (neuer Artikel 47a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BVG) nicht ins Reglement übernommen, dies Aufgrund der Auffassung des Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), dass nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen die Weiterversicherung nach Art. 47a BVG **nicht umsetzen dürfen**.

An seiner Sitzung vom 10. Dezember 2020 hat der Stiftungsrat weiter folgendes beschlossen:

- **Kostenübernahme 100-Jahr-Jubiläum der Pensionskasse:** Die Wohlfahrtsstiftung übernimmt die Kosten für die 100-Franken-Gutscheine im Totalbetrag von CHF 268'500, welche allen Versicherten und Rentnern der Pensionskasse anlässlich dieses grossartigen Jubiläums zugestellt werden. Die 2685 Jelmoli- und Molino-Gutscheine werden bei den durch die Corona-Pandemie stark gebeutelten Detailhandels- und Gastronomiebetrieben zu Zusatzumsätzen verhelfen.

Der Sparzinssatz für 2020 wurde auf 1% festgelegt, der Mutationszinssatz für 2021 ebenso.

Die Jahresrechnung steht auf unserer Homepage www.pensionskasse-sps.ch unter „ÜBER UNS / DOWNLOADS“ als PDF zur Verfügung.

WICHTIGSTE KENNZAHLEN

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>
Versichertenbestand per 31. Dezember			
Aktive Versicherte	222	213	+4.2%
Rentenbezüger	<u>43</u>	<u>40</u>	+7.5%
Total	265	253	+4.7%
Kennzahlen in Mio. CHF			
Bilanzsumme	99.1	104.3	-4.9%
Fremdkapital	2.3	9.4	-75.6%
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	59.0	57.4	+2.8%
Wertschwankungsreserve	11.8	11.4	+3.2%
Freies Stiftungskapital	26.0	26.1	-0.1%
Deckungsgrad in %	164.2%	165.4%	-1.2%

Freundliche Grüsse



Urs Bracher
Stiftungsratspräsident



Regula Fretz Jaeggi
Geschäftsführerin

2. Bericht der Revisionsstelle



KPMG AG

Räffelstrasse 28

Postfach

CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31

kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vor- nahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungs- standards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Severin Grüning

Zürich, 14. April 2021

3. Bilanz und Betriebsrechnung

3.1. Bilanz

	Anhang	2020 CHF	%	2019 CHF	%
AKTIVEN					
Vermögensanlagen					
Flüssige Mittel		3'223'702		9'241'347	
Forderungen	4.7.1	262'879		262'259	
Obligationen		9'892'325		9'811'586	
Aktien Schweiz		15'504'369		14'929'090	
Aktien Ausland		17'317'406		16'463'989	
Aktien Emerging Markets		3'470'150		3'243'139	
Alternative Anlagen	4.6.4.2	13'789'221		13'390'351	
Immobilien Schweiz	4.6.4.1	25'146'432		25'390'852	
davon Anlagen beim Arbeitgeber TCHF 3'693 (VJ TCHF 4'756)	4.6.10				
Immobilien Ausland	4.6.4.1	<u>10'297'435</u>		<u>11'337'230</u>	
	4.6.4	98'903'919	99.8	104'069'843	99.8
Aktive Rechnungsabgrenzung		226'749	0.2	220'448	0.2
		<u>99'130'668</u>	100.0	<u>104'290'291</u>	100.0
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten					
Freizüigigkeitsleistungen und Renten		1'686'129		1'113'741	
Andere Verbindlichkeiten	4.7.2	<u>261'606</u>		<u>1'009'158</u>	
		1'947'735	2.0	2'122'899	2.0
Passive Rechnungsabgrenzung	4.7.3	98'597	0.1	7'043'240	6.8
Arbeitgeber-Beitragsreserve	4.6.11	252'991	0.3	250'486	0.2
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen					
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	24'354'193		24'812'876	
Vorsorgekapital Rentner	4.5.3	24'623'000		23'280'000	
Technische Rückstellungen	4.5.4	9'240'000		8'470'000	
Fonds für Härtefälle	4.7.4	585'000		585'000	
Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen	4.7.5	<u>179'284</u>		<u>211'500</u>	
		58'981'477	59.5	57'359'376	55.0
Wertschwankungsreserve	4.6.3	11'800'000	11.9	11'430'000	11.0
Stiftungskapital, freie Mittel					
Stand zu Beginn der Periode		26'084'290		5'357'411	
Aufwand- / Ertragsüberschuss		<u>-34'422</u>		<u>20'726'879</u>	
Stand am Ende der Periode		26'049'868	26.3	26'084'290	25.0
		<u>99'130'668</u>	100.0	<u>104'290'291</u>	100.0

3.2. Betriebsrechnung

	Anhang	2020 CHF	2019 CHF
<i>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</i>			
Beiträge Arbeitnehmer		1'399'246	1'180'584
Beiträge Arbeitgeber		2'386'293	2'252'761
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		1'180'284	1'053'806
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		0	250'000
Zahlung Arbeitgeber für freiwillige Renten	4.7.5	100'000	0
<i>Eintrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitseinlagen		0	918'935
Einlagen bei Übernahme von Rentner-Beständen in - Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen		<u>0</u>	<u>211'500</u>
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		5'065'823	5'867'586
<i>Reglementarische Leistungen</i>			
Altersrenten		-1'429'245	-1'404'086
Hinterlassenenrenten		-446'028	-466'080
Invalidenrenten		0	-3'230
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-2'193'856	-19'812
<i>Ausserreglementarische Leistungen</i>			
Freiwillige Renten	4.7.5	-266'086	0
übrige	4.7.6	-313'537	-499'323
<i>Austrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-656'495	-2'462'808
Vorbezüge WEF / Scheidung		<u>0</u>	<u>-70'000</u>
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-5'305'247	-4'925'339
<i>Bildung / Auflösung von Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen</i>			
Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	703'619	-1'721'743
Veränderung Vorsorgekapital Rentner	4.5.3	-1'343'000	43'000
Veränderung technische Rückstellungen	4.5.4	-770'000	830'000
Veränderung Fonds für freiwillige Renten	4.7.5	32'216	-211'500
Verzinsung des Sparkapitals		-244'936	-1'258'771
Veränderung Arbeitgeberbeitragsreserven		-2'505	-250'486
<i>Ertrag aus Versicherungsleistungen</i>	4.7.5	133'870	0
<i>Versicherungsaufwand</i>			
Beiträge an Sicherheitsfonds		<u>-2'384</u>	<u>-2'240</u>
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-1'732'544	-1'629'493

	Anhang	2020 CHF	2019 CHF
<i>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</i>			
Zinserfolg auf Guthaben		-3'705	438
Zinserfolg auf Verbindlichkeiten		-2'271	-5'755
Erfolg Wertschriften			
- Erfolg Flüssige Mittel		-24'330	-20'234
- Erfolg Obligationen		296'800	521'358
- Erfolg Aktien Schweiz		581'621	3'350'640
- Erfolg Aktien Ausland		1'535'461	3'106'914
- Erfolg Aktien Emerging Markets		259'629	453'124
- Erfolg Alternative Anlagen		580'652	825'968
- Erfolg Immobilien Schweiz		232'672	10'988'604
- Erfolg Immobilien Ausland		-560'492	573'398
- Vermögensverwaltungsaufwand	4.6.9	<u>-583'946</u>	<u>-486'249</u>
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	4.6.8	2'312'091	19'308'206
Sonstiger Ertrag	4.7.7	618'443	865'653
<i>Verwaltungsaufwand</i>			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	4.7.8	-808'797	-827'439
Aufwand für Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorse sorge		-41'967	-59'664
Aufwand für Aufsichtsbehörden		<u>-11'648</u>	<u>-10'384</u>
Verwaltungsaufwand total		-862'412	-897'487
Übertrag von Deckungskapital an die Pensionskasse	4.7.9	<u>0</u>	<u>3'500'000</u>
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Veränderung Wertschwankungsreserve		335'578	21'146'879
Veränderung der Wertschwankungsreserve	4.6.3	<u>-370'000</u>	<u>-420'000</u>
Aufwand- / Ertragsüberschuss		<u>-34'422</u>	<u>20'726'879</u>

4. Anhang

4.1. Grundlagen und Organisation

4.1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli besteht eine gemäss öffentlicher Urkunde vom 26. Februar 2014 errichtete Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

Die Stiftung bezweckt in Ergänzung zur Pensionskasse SPS und Jelmoli die zusätzliche Vorsorge zu Gunsten der Arbeitnehmenden der Firma und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen und reglementarischen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Unternehmungen, welche durch die Firma an Dritte verkauft werden, können der Stiftung weiterhin angeschlossen bleiben. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung. In jedem Fall müssen der Stiftung dazu die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre dürfen nicht geschmälert werden. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

4.1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist nicht im Register für die berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich eingetragen.

Die Stiftung ist unter der Nummer 462 beim Sicherheitsfonds gemeldet.

4.1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

Mit Beschluss des Stiftungsrats vom 4. Oktober 2018 wurde das neue Vorsorgereglement in Kraft gesetzt, welches für alle geführten Pläne Gültigkeit hat und jeweils pro Plan durch einen Anhang ergänzt wird. Diese Vorsorgepläne richten sich nach dem Beitragsprimat.

Im Berichtsjahr waren gültig:

- Urkunde vom 26. Februar 2014
- Vorsorgereglement datiert vom 4. Oktober 2018 mit den Anhängen J und S, in Kraft seit 1. Januar 2019 und Anhang W, in Kraft seit 1. Januar 2020
- Organisationsreglement, Ausgabe 2017, in Kraft seit 19. Dezember 2016
- Anlage- und Rückstellungsreglement, Ausgabe 2020, in Kraft seit 27. Mai 2020
- Teilliquidationsreglement (von der Aufsichtsbehörde am 6. Juni 2008 genehmigt)

4.1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

4.1.4.1. Stiftungsrat (Amtsdauer 2018 – 2021)

Arbeitgebervertreter

Urs Bracher, Präsident
Francine Borel (ab September 2019)
Markus Meier
Sandro Principe (ab Januar 2019)

Arbeitnehmervertreter

Remo Fumagalli (ab Juni 2019)
Petra Weigert

Die Mitglieder des Stiftungsrats sind zeichnungsberechtigt (kollektiv zu zweien).

4.1.4.2. Weitere Zeichnungsberechtigte

Bernadette Erismann
Sandra El Sayed
Regula Fretz Jaeggi

4.1.4.3. Anlageausschuss

Urs Bracher, Präsident
Martin Freimüller
Peter Lehmann
Markus Meier

4.1.4.4. Geschäftsführer

Regula Fretz Jaeggi

Die JBES GmbH, Kaltbrunn, vertreten durch Regula Fretz Jaeggi, ist vom Stiftungsrat mit der Rechnungsführung der Kasse betraut. Diese besorgt unter der Aufsicht des Stiftungsrats die Buchhaltung der Stiftung und erstellt deren Jahresrechnung.

4.1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

4.1.5.1. Experte

Libera AG, Bleicherweg 21, 8021 Zürich (Vertragspartner), ausführender Experte Samuel Blum

4.1.5.2. Revisionsstelle

KPMG AG, Räfelstrasse 28, 8045 Zürich

4.1.5.3. Investment Consulting

Credit Suisse AG, Global Custody Solutions

4.1.5.4. Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich

4.1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Swiss Prime Site AG

Swiss Prime Site Solutions AG

Jelmoli AG

Ospena Group AG

Wincasa AG

immoveris AG

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen der angeschlossenen Arbeitgeber.

4.2. Aktive Mitglieder und Rentner

4.2.1. Aktive Versicherte

Die Bestandsentwicklung der aktiven Versicherten präsentiert sich wie folgt:

	Jelmoli	Ospena	SPS	SPS Solutions	Wincasa	immoveris	Übrige	Total
Bestand am 1.1.2020	27	13	40	9	113	10	1	213
Eintritte	8	1	7	3	25	2		46
Austritte	-4	-2	-3	-1	-20	-2		-32
Übertritte								0
Pension mit Rente	-1		-1					-2
Pension mit Kapital			-1		-1			-2
Pension mit Rente und Kapital			-1					-1
Invalidität								0
Todesfälle								0
Bestand am 31.12.2020	30	12	41	11	117	10	1	222

In der Spalte „Übrige“ ist ein Versicherter der Verwaltung von Pensionskasse und Wohlfahrtstiftung SPS und Jelmoli enthalten.

4.2.2. Rentenbezüger

	Altersrenten	Ehegatten- & Kinderrenten	Invalidentrenten	Total
Bestand am 1.1.2020	27	13	0	40
Todesfälle Rentner				0
Pension mit Rente	2			2
Pension mit Rente und Kapital	1			1
Invalidität				0
Zugänge				0
Rentenende				0
Bestand am 31.12.2020	30	13	0	43

4.3. Art der Umsetzung des Zwecks

4.3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne

4.3.1.1. Grundsätze

Die Wohlfahrtsstiftung führt mehrere ähnliche Vorsorgepläne, die nach dem System des Beitragsprimats aufgebaut sind. Die Pläne sind im Vorsorgereglement und den jeweiligen Anhängen umschrieben.

J für Jelmoli, Ospena-Kader, Wohlfahrtstiftung und Imholz

S für Swiss Prime Site, Swiss Prime Site Solutions und immoveris

W für Wincasa

Die wesentlichen Unterschiede liegen in der Definition des versicherten Lohns und der Höhe der Beiträge.

Das Rücktrittsalter für Frauen und Männer beträgt einheitlich 65 Jahre.

Der massgebende Jahreslohn entspricht dem gemäss Arbeitsvertrag vereinbarten und während eines Jahres auszurichtenden Lohns, vermindert um einen Koordinationsbetrag von CHF 120'000 bzw. von CHF 134'100 im Plan W.

Der maximale versicherte Lohn entspricht in Plan J CHF 180'000 und in den Plänen S und W CHF 380'000.

Für jeden Versicherten wird ein individuelles Sparkonto (Sparguthaben) geführt. Das Sparguthaben wird durch Einlagen, Spargutschriften, Vorbezüge und Zinsen geäufnet. Die Verzinsung beträgt im Berichtsjahr 1% (Vorjahr 2%).

Der Fonds für Zusatzleistungen gewährt den Versicherten bzw. deren Hinterlassenen grundsätzlich Leistungen, wenn auch die Pensionskasse für den selben Versicherungsfall Leistungen erbringt.

4.3.1.2. Leistungen

Die **Altersrente** wird ermittelt aufgrund des im Zeitpunkt des Rücktritts vorhandenen Sparguthabens und des zu diesem Zeitpunkt geltenden Umwandlungssatzes. Der Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt 5.5%. Der Umwandlungssatz im Alter 65 wird ab 1.1.2022 auf 5.25% und ab 1.1.2024 auf 5% gesenkt.

Die **Invalidenrente** entspricht der mit dem Projektionszins hochgerechneten Altersrente, jedoch mindestens 50%, aber höchstens 60% des versicherten Lohns. Die Invalidenrente wird bis zum Tod oder dem Wegfall der Invalidität ausgerichtet, längstens jedoch bis zum Rücktrittsalter.

Die **Ehepartner- bzw. Lebenspartnerrente** beträgt 60% der mit dem Projektionszins hochgerechneten bzw. laufenden Altersrente und wird lebenslanglich ausgerichtet.

Stirbt ein Versicherter oder Altersrentner und werden keine Partnerrenten ausbezahlt, so wird den Anspruchsberechtigten ein Todesfallkapital ausbezahlt.

4.3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Das Alter des Versicherten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr. Der Wechsel in die nächst höhere Beitragsstufe erfolgt jeweils auf den 1. Januar.

Seit dem 1. April 2017 können die Versicherten unter den Beitragsstufen Minus, Standard und Plus wählen. Die gewählte Variante bleibt für mindestens ein Jahr bestehen.

Die Beiträge werden basierend auf dem versicherten Lohn wie folgt erhoben:

4.3.2.1. Plan J (Jelmoli)

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	3.0	6.0	9.0	9.0	-	1.5	6.0	10.5
35 – 44	4.0	6.0	9.0	9.0	-	1.5	6.0	10.5
45 – 54	5.0	7.0	11.0	11.0	-	1.5	7.0	12.5
55 – 65	6.0	8.0	12.0	12.0	-	1.5	8.0	13.5

4.3.2.2. Plan S für Swiss Prime Site

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	-	6.0	7.0	16.0
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	-	6.0	8.0	18.0
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	-	6.0	9.0	20.0
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	-	6.0	10.0	22.0

4.3.2.3. Plan W für Wincasa

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	1.5	4.5	8.5	14.5
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	1.5	4.5	9.5	16.5
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	1.5	4.5	10.5	18.5
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	1.5	4.5	11.5	20.5

4.4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 erstellt.

4.4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2.

Bilanzposition	Bewertungsgrundsatz
Flüssige Mittel, Forderungen, Hypotheken	zu Nominalwerten abzüglich notwendige Wertberichtigungen
Wertschriften	zu Marktwerten
Fremdwährungen	zum Stichtagskurs
Liegenschaften	zu aktuellen Werten, ermittelt nach der Discounted Cashflow Methode (DCF)
Verbindlichkeiten	zum geschuldeten Betrag
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	ermittelt vom Experten nach anerkannten Grundsätzen auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen und unter Berücksichtigung des Anlage- und Rückstellungsreglements

4.4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr gelten die gleichen Grundsätze wie im Vorjahr. In der Bilanz und der Betriebsrechnung sind zwecks besserer Vergleichbarkeit im Vorjahr Umgliederungen vorgenommen worden.

4.5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

4.5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli ist autonom. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden durch die Stiftung selbst getragen.

4.5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in TCHF	2020	2019
Stand 1. Januar	24'813	21'832
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'336	1'181
Sparbeiträge Arbeitgeber	1'732	1'593
Beiträge zu Lasten der Wohlfahrtsstiftung	0	2
Freizügigkeitseinlagen	0	919
Einkaufssummen	1'180	1'054
Zinsen	245	406
Einlagen wegen UWS-Senkung (Teilkompensation)	0	853
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-2'194	-20
Pensionierungen mit Rente	-2'102	-474
Kapitalbezüge WEF	0	-70
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-656	-2'463
Stand 31. Dezember	24'354	24'813

Auf den 1. Januar 2020 wurde der Rentenumwandlungssatz von 5.75% auf 5.5% gesenkt. Als Teilkompensation wurde allen Versicherten, welche per 31. Dezember 2019 nicht in Pension gingen, 4.3% des Vorsorgekapitals per 31. Dezember 2018 (+ allfällige Kapitalzu- und Abgänge 2019) Ende 2019 gutgeschrieben.

4.5.3. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in TCHF	2020	2019
Stand 1. Januar	23'280	23'323
Auflösung infolge Rentenzahlungen	-1'875	-1'873
Pensionierungen mit Rente	2'102	474
Anpassung technische Grundlagen	0	1'069
Sonstige Veränderungen (Residuum)	1'116	287
Stand 31. Dezember	24'623	23'280

Die Erhöhung des Vorsorgekapitals für die Rentner ist vor allem auf die gestiegene Anzahl Rentner und auf die gestiegene Rentensumme zurückzuführen.

Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 auf eine Erhöhung der Renten auf den 1. Januar 2021 verzichtet.

4.5.4. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in TCHF	2020	2019	Veränderung
Rückstellung für Anstieg Lebenserwartung	620	470	+150
Rückstellung für Verrentungsverluste	2'320	2'180	+140
Rückstellung für Versicherungsrisiken	6'300	5'820	+480
Total technische Rückstellungen	9'240	8'470	+770

Die **Rückstellung für höhere Lebenserwartung** betrug im Vorjahr 2% des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger. Die Rückstellung wird jährlich um 0.5 %-Punkte erhöht und beläuft sich somit per 31. Dezember 2020 auf 2.5% des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger.

Die **Rückstellung für Verrentungsverluste** dient der Finanzierung von Verrentungsverlusten, die sich aus der Anwendung eines reglementarischen Umwandlungssatzes, der den versicherungstechnisch korrekten Satz übersteigt, ergeben. Die Rückstellung ergibt sich aus dem projizierten Sparguthaben im Alter 65 der Versicherten, die zum Stichtag 55 Jahre oder älter sind, multipliziert mit dem Faktor (Reglementarischer Umwandlungssatz im Alter 65 / Versicherungstechnischer Umwandlungssatz im Alter 65 – 1). Für die Berechnung per 31. Dezember 2020 wurde ein Kapitalbezug von 20% berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Versicherungsrisiken** dient der Deckung der Risikoleistungen Tod und Invalidität. Diese werden von der Wohlfahrtsstiftung alleine getragen. Die Rückstellung beträgt 50% der versicherten Löhne.

4.5.5. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem versicherungstechnischen Bericht per 31. Dezember 2020 vom 18. März 2021 bestätigt der versicherungstechnische Experte Folgendes:

- Per 31. Dezember 2020 beträgt der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 164.2%. Der ökonomische Deckungsgrad beträgt 139.2% und der risikotragende Deckungsgrad 268.8%.
- Die Wertschwankungsreserve beträgt 20% und hat damit ihren Zielwert erreicht. Es bestehen freie Mittel in der Höhe von CHF 26'049'868 bzw. 44.2% des Vorsorgekapitals.
- Die Risikobeurteilung per 31. Dezember 2020 ergibt ein mittleres Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität. Die finanzielle Stabilität wird insbesondere durch die eher tiefe Sanierungsfähigkeit und die eher hohe Volatilität der Anlagestrategie etwas geschmälert. Die mittlere Risikoeinstufung ist allerdings etwas zu relativieren, da mit einem risikotragenden Deckungsgrad von 268.8% eine ausserordentlich gute finanzielle Situation besteht (Höchstwertung wird weit überschritten) und ausserdem das mittlere Risiko bei der zukünftigen Entwicklung hauptsächlich auf die Übernahme der Verwaltungskosten der Pensionskasse SPS und Jelmoli zurückzuführen ist.
- Den verwendeten technischen Zinssatz von 1.0% beurteilen wir als angemessen.
- Wir empfehlen die Zinsentwicklung weiter zu beobachten und bei weiter anhaltender Tiefzins-situation mit entsprechenden Auswirkungen auf die erwartete Rendite die Situation wieder neu zu beurteilen.
- Wir empfehlen die Auswirkungen einer Umstellung auf die neuen technischen Grundlagen BVG 2020 zu prüfen.

4.5.6. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen per 31. Dezember 2020 basieren wie im Vorjahr auf den technischen Grundlagen BVG 2015 (PT 2016). Der technische Zinssatz beträgt unverändert 1%.

4.5.7. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr gibt es keine Änderungen von technischen Grundlagen oder Annahmen.

4.5.8. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

in TCHF	2020	2019	Veränderung
Aktiven	99'131	104'290	-5'159
./.. Fremdkapital	<u>-2'299</u>	<u>-9'417</u>	<u>+7'118</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen	96'832	94'873	+1'959
./.. Notwendiges Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	-58'217	-56'563	-1'654
Fonds	<u>-764</u>	<u>-796</u>	<u>+32</u>
Überdeckung im Sinne von Art. 44 BVV 2	37'851	37'514	+337
Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2	164.2%	165.4%	

4.6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

4.6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Stiftungsvermögen wird durch einen vom Stiftungsrat eingesetzten Anlageausschuss nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Kapitalverwaltung angelegt, wobei neben der Sicherheit der Anlage auch eine angemessene Rendite angestrebt wird.

Der Stiftungsrat bzw. der Anlageausschuss wird in seinen Überwachungsaufgaben durch das Investment Controlling der Credit Suisse AG unterstützt.

Die Credit Suisse AG verwaltet als Global Custodian sämtliche Wertschriften. Sie erstellt monatlich einen Investment-Report.

Das Asset Management erfolgt durch die Credit Suisse AG (FINMA-Zulassung).

4.6.2. Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Der Stiftungsrat hat ein Reglement über die Anlagen und Rückstellungen 2020 im Sinne von Art. 49a BVV2 und unter Berücksichtigung von Art. 50 Abs. 2 BVV2 beschlossen und am 27. Mai 2020 in Kraft gesetzt. Bei der Festlegung der Anlagestrategie und ihrer Umsetzung im Berichtsjahr ist der Stiftungsrat zur Überzeugung gelangt, dass eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten sinnvoll ist. Entsprechend wurde unter Ziffer 2.3.9 des Reglements eine Bestimmung aufgenommen.

Eine Erweiterung im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 wurde bei den Anlagen in Immobilien in Anspruch genommen, nämlich:

Art. 55 lit. c BVV2: Gesetzliche Obergrenze für Anlagen in Immobilien, bezogen auf das Gesamtvermögen: 30%, wovon maximal ein Drittel im Ausland. Im Vorjahr zusätzlich Art. 54b Abs. 1 BVV 2: Begrenzung auf höchstens 5% pro Immobilie bezogen auf das Gesamtvermögen.

Totale Investitionen in Immobilien: 35.8% (Vorjahr 35.2%)
Davon im Ausland: 10.4% (Vorjahr 10.9%)

Die Erfahrungen zeigen, dass Anlagen in Immobilien auch in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Die Berücksichtigung der verschiedenen Anlagekategorien gemäss neuem Anlagereglement stellt zudem eine angemessene Risikoverteilung nach wie vor sicher.

4.6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Zum Auffangen von Wertschwankungen der Anlagen wird eine Wertschwankungsreserve mit folgenden Ansätzen gebildet:

	Ziel 2020		Effektiv 2020		Fehlbe- trag TCHF	Vorjahr effektiv	
	%	TCHF	%	TCHF		%	TCHF
Vorsorgekapita- lien und techn. Rückstellungen	20.0	11'800	20.0	11'800	0	20.0	11'430

Die Zielgrösse der notwendigen Wertschwankungsreserve wird nach einer finanzökonomischen Methode ermittelt (Value-at-Risk). Dabei wird in Abhängigkeit der erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der gültigen Anlagestrategie bzw. der effektiven Vermögensstruktur, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung (1% für Rentner), des verlangten Sicherheitsniveaus (98%) sowie des relevanten Zeithorizonts von einem Jahr ein Sollwert berechnet.

Der Stiftungsrat hat aus Vorsichtsprinzip den Sollwert wie im Vorjahr auf 20% festgesetzt.

4.6.4. Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

	Strategie			2020		2019
	min.		max.	TCHF	%	%
Flüssige Mittel	0.0%	0.0%	10.0%	3'224	3.3%	8.9%
Obligationen	5.0%	12.0%	30.0%	9'892	10.0%	9.4%
Aktien Schweiz	5.0%	16.0%	25.0%	15'505	15.6%	14.3%
Aktien Ausland	5.0%	16.0%	25.0%	17'318	17.5%	15.8%
Aktien Emerging Markets	0.0%	3.0%	8.0%	3'470	3.5%	3.1%
Immobilien Schweiz	15.0%	24.0%	40.0%	25'146	25.4%	24.3%
Immobilien Ausland	0.0%	12.0%	20.0%	10'297	10.4%	10.9%
Alternative Anlagen	5.0%	17.0%	20.0%	13'789	13.9%	12.8%
übrige Anlagen*	0.0%	0.0%	0.0%	490	0.5%	0.5%
*Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen		100.0%		99'131	100.0%	100.0%
Total Fremdwährungen	0.0%	25.0%	40.0%	21'020	21.2%	18.9%
Aktien der Swiss Prime Site AG	0.0%		5.0%	3'693	3.7%	4.6%
Begrenzungen gem. BVV 2 Art. 55						
Grundpfandtitel, Pfandbriefe			50.0%		0.0%	0.0%
Immobilien			30.0%		35.8%	35.2%
Immobilien Ausland			10.0%		10.4%	10.9%
Aktien			50.0%		36.6%	33.2%
Alternative Anlagen			15.0%		13.9%	12.8%
Fremdwährungsanteil nicht abgesichert			30.0%		21.2%	18.9%
Anlagen beim Arbeitgeber ungesichert			5.0%		3.7%	4.6%

Die Einzelschuldnerbegrenzungen nach den Artikeln 54, 54a und 54b BVV2 sind eingehalten. Bezüglich Art. 55 lit.c BVV2 vgl. Ziffer 4.6.2.

4.6.4.1. Erläuterung zu den Immobilien

4.6.4.1.1. Direkt gehaltene Immobilien

Im Berichtsjahr sind keine Immobilienkäufe oder -verkäufe getätigt worden. Es gibt keine direkt gehaltenen Immobilien mehr.

4.6.4.1.2. Indirekt gehaltene Immobilien

Die indirekt gehaltenen Immobilien setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	ISIN	2020	2019
Inland	CS Real Estate Fund Green Property	3'545'958	3'210'246
	CS 1a Immo PK	2'540'625	2'615'625
	Swiss Prime Anlagestiftung	15'366'599	14'809'231
	Swiss Prime Site AG	<u>3'693'250</u>	<u>4'755'750</u>
		<u>25'146'432</u>	<u>25'390'852</u>

Ausland	CS Real Estate Fund International	CH0019685111	6'404'320	7'297'230
	UBS AST3 Global Real Estate (ex.CH)	CH0123558816	<u>3'893'115</u>	<u>4'040'000</u>
			<u>10'297'435</u>	<u>11'337'230</u>

4.6.4.2. Erläuterung zu den alternativen Anlagen

Die alternativen Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		ISIN	2020	2019
Senior Loans	CS (Lux) Gobal Senior Loan Fund	LU0635710832	4'845'388	4'963'547
Darlehen inkl. Coco Bonds	Swisscanto CoCo Bond Fund	LU0866336125	3'870'670	3'798'835
Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CH0353281261	120'000	0
übrige	CS L/S Swiss Franc Bond Fund SB CHF	GG00BZ4BLH79	<u>4'953'163</u>	<u>4'627'969</u>
			<u>13'789'221</u>	<u>13'390'351</u>

4.6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2020 wie auch im Vorjahr sind keine derivativen Finanzinstrumente offen.

4.6.6. Offene Kapitalzusagen

Im Rahmen der Infrastruktur- und Immobilien-Anlagen bestehen folgende Kapitalzusagen, die noch ausstehend sind:

		Währung	2020	2019
Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CHF	1'880'000	0
Immobilien	Swiss Prime Anlagestiftung Living+ Europe	EUR	1'000'000	0

4.6.7. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind keine Wertschriften ausgeliehen worden.

4.6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Performance wird von der Credit Suisse AG nach der TWR-Methode berechnet, was mit den entsprechenden internationalen Standards übereinstimmt.

	2020	2019
Flüssige Mittel	0.62%	-0.39%
Obligationen	3.40%	5.19%
Aktien Schweiz	3.81%	30.67%
Aktien Ausland	8.77%	25.77%
Aktien Emerging Markets	8.02%	15.86%
Immobilien Schweiz	0.37%	33.27%
Immobilien Ausland	-6.58%	6.04%
Alternative Investments	3.54%	6.22%
Gesamte Vermögensanlagen	2.58%	22.89%

Die Gesamt-Performance der vorangegangenen Jahre präsentiert sich wie folgt:

2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
-2.86%	9.25%	4.75%	1.93%	6.59%	6.86%	8.55%	-0.01%

4.6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

4.6.9.1. Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen und die nicht bereits vorgängig den Vermögensverwaltungsmandaten belastet wurden. Die ausgewiesenen Kosten umfassen Transaktionsspesen, Gebühren, Portfoliomanager-Fees, Bankspesen, Führung Wertschriftenbuchhaltung, Liegenschaftenverwaltung, Liegenschaftenbewertung und Investment-Reporting.

Ebenso beinhalten die Vermögensverwaltungskosten die Gesamtkosten von Kollektivanlagen, soweit eine durch die Oberaufsichtskommission anerkannte Gesamtkostenquote (TER = Total Expense Ratio) ermittelbar ist. Bedingt durch den Ausweis der Gesamtkostenquote in der Betriebsrechnung stellen sich die Vermögensverwaltungskosten mit einem Wert von TCHF 583.9 (TCHF 486.2 im Vorjahr) dar.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die kostentransparenten Vermögensanlagen und deren Anteil an den Gesamtkosten:

<u>Vermögensverwaltungskosten in TCHF</u>	2020		2019	
Direkte Vermögensverwaltungskosten	163.3	28.0%	229.0	47.1%
Summe aller Kostenkennzahlen für transparente Kollektivanlagen	<u>420.6</u>	<u>72.0%</u>	<u>257.2</u>	<u>52.9%</u>
	583.9	100.0%	486.2	100.0%

Setzt man den Vermögenswert der kostentransparenten kollektiven Anlagen ins Verhältnis zum Total der Vermögensanlagen, so ergibt sich daraus die Kostentransparenzquote, wie sie in nachstehender Tabelle aufgeführt ist. Diese zeigt zudem die Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Anlagen:

<u>Kennzahlen in TCHF</u>	2020	2019
Total kostentransparente Anlagen	98'903.9	104'069.8
Total Anlagen	98'903.9	104'069.8
Kostentransparenzquote	100.0%	100%
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.6%	0.5%

Die unter Berücksichtigung der Gesamtkostenquote ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage).

4.6.9.2. Darstellung der Vermögensanlagen für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV 2)

Im Berichtsjahr hält die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli keine Anlagegefässe, bei denen sich die Kostendarstellung als nicht vollständig transparent erweist, im Vorjahr ebenfalls nicht.

4.6.10. Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Anlagen bei den angeschlossenen Arbeitgebern setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		2020	2019
Immobilien indirekt:	Aktien Swiss Prime Site AG	<u>3'693'250</u>	<u>4'755'750</u>
Total		3'693'250	4'755'750
Total in % des Gesamtvermögens		3.7%	4.6%

Noch nicht fällige Beitragsforderungen von CHF 226'749 (Vorjahr CHF 220'448) zählen nicht zu den Anlagen beim Arbeitgeber, ebenso das im Vorjahr aus der Liegenschaftenverwaltung resultierende Abrechnungskonto mit Wincasa über CHF 158'121.

Die Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden monatlich überwiesen, der Saldo des Abrechnungskontos 10 Tage nach Quartalsende.

In der im Vorjahr direkt gehaltenen Liegenschaft, welche per 26. Juni 2019 verkauft wurde, war seit dem 1. Januar 2019 die immoveris AG (angeschlossener Arbeitgeber) eingemietet.

4.6.11. Arbeitgeber-Beitragsreserve

Der Stiftungsrat hat am 27. September 2019 beschlossen zwei freiwillige Altersrenten der Ergänzungsstiftung der Arthur Frey AG per 1. Januar 2020 zu übernehmen. Die Swiss Prime Site AG wird für die Finanzierung dieser zwei Renten auf Lebzeiten aufkommen, sie hat dafür am 26. November 2019 TCHF 250 zwecks Äufnung einer Arbeitgeber-Beitragsreserve überwiesen. Zur Sicherstellung hat die

Swiss Prime Site zwei Schuldbriefe im 1. Rang im Betrag von TCHF 450 und TCHF 750 an die Wohlfahrtsstiftung übertragen. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde ab dem Einzahlungsdatum verzinst, im Berichtsjahr mit 1% und im Vorjahr mit 2%.

4.7. Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung

4.7.1. Forderungen

Im Berichtsjahr sind in dieser Position Verrechnungssteuer-Guthaben und eine Kontokorrentforderung gegenüber der Pensionskasse enthalten. Im Vorjahr waren nebst den Verrechnungssteuer-Guthaben Abrechnungsposten aus dem Liegenschaftbesitz enthalten. Das Kontokorrent gegenüber der Pensionskasse wird wie im Vorjahr mit 0% verzinst.

4.7.2. Andere Verbindlichkeiten

Der ausgewiesene Saldo enthält hauptsächlich Lieferanten-Verbindlichkeiten. Im Vorjahr bestanden vor allem Kontokorrent-Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse.

4.7.3. Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Saldo setzt sich aus periodengerecht abgegrenzten Verwaltungskosten sowie aus offenen Beiträgen an den Sicherheitsfonds BVG zusammen. Im Vorjahr waren zusätzlich CHF 6.5 Mio. zur Verstärkung der Vorsorgekapitalien und Rückstellung für Langlebigkeit sowie zur Absicherung einer ausreichenden Wertschwankungsreserve in der Pensionskasse und TCHF 424 für einen vom Stiftungsrat am 12. Dezember 2019 beschlossenen Rentenbonus abgegrenzt.

4.7.4. Fonds für Härtefälle

Seit dem Jahr 2002 besteht ein Fonds für Härtefälle. Im Jahr 2012 wurde ihm eine ausserordentliche Zahlung eines früheren Jelmoli-Versicherten zugewiesen.

4.7.5. Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen

Am 30. Dezember 2019 wurden von der Ergänzungsstiftung der Arthur Frey AG TCHF 211 in diesen Fonds übertragen (vgl. 4.6.10). Im Berichtsjahr wurden von der Swiss Prime Site AG TCHF 100 einbezahlt. Für die Ausrichtung der beiden freiwilligen Renten über TCHF 266 wurden (nach Abzug der erhaltenen Versicherungszahlungen von TCHF 134) TCHF 32 entnommen.

4.7.6. Ausserreglementarische Leistungen

Die übrigen ausserreglementarischen Leistungen gliedern sich wie folgt auf:

in TCHF	2020	2019
Härtefälle	24	26
Pensioniertenanlässe	0	33
Pensioniertengeschenke	21	16
Rentenbonus	0	424
100-Jahr-Jubiläum Pensionskasse	<u>269</u>	<u>0</u>
Total	314	499

Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der Pensionskasse hat der Stiftungsrat am 10. Dezember 2020 beschlossen, die Kosten für einen 100-Franken-Gutschein für alle Versicherten und Rentner der Pensionskasse zu übernehmen.

Der Stiftungsrat hat am 12. Dezember 2019 beschlossen, die Kosten für einen einmaligen Rentenbonus in der Pensionskasse zu übernehmen. Dieser betrug CHF 500 und wurde im Januar 2020 an alle Alters-, Ehegatten-, IV- und Waisenrentner ausgerichtet.

4.7.7. Sonstiger Ertrag

Im sonstigen Ertrag sind Zahlungen der Swiss Prime Site AG über TCHF 500 (Vorjahr TCHF 750) enthalten. Dabei handelt es sich um eine Amortisationszahlung für den Ausgleich der durch den Anschluss der Swiss Prime Site AG per 1. Januar 2013 entstandenen Verwässerung der Anwartschaften der bisherigen Destinatäre.

Zusätzlich sind wie im Vorjahr unter anderem die von den angeschlossenen Unternehmungen bezahlten Verwaltungskostenbeiträge enthalten.

4.7.8. Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Seit dem 1. April 2010 werden von der Wohlfahrtsstiftung neben den eigenen Verwaltungskosten auch diejenigen der Pensionskasse SPS und Jelmoli getragen.

Der Verwaltungsaufwand gliedert sich wie folgt auf:

in TCHF	2020	2019
Stiftungsrats honorare, Sitzungsgelder	164	172
Personalaufwand	222	218
Infrastruktur (Büro- und IT-Miete)	80	80
Porti, Büromaterial	19	19
Geschäftsführung, Rechnungsführung	241	264
Software-Lizenzen und –Support, Übersetzungen	56	52
Beratungen	3	2
Diverse Kosten	<u>24</u>	<u>20</u>
Total	809	827

Die wesentlichen Ursachen für die tieferen Kosten des allgemeinen Verwaltungsaufwandes resultieren hauptsächlich aus geringeren Sonderaufwendungen.

4.7.9. Übertrag von Deckungskapital an die Pensionskasse

Der in den Vorjahren im Hinblick auf eine ausreichende Wertschwankungsreserve der Pensionskasse ausgeschiedene Betrag von CHF 10 Mio. wurde aufgrund der Ertragslage im Jahr 2019 um CHF 3.5 Mio. reduziert. Der verbleibende Betrag von CHF 6.5 Mio. wurde Anfang Januar 2020 an die Pensionskasse überwiesen.

4.8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bemerkungen bzw. Auflagen der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2019 wurden umgesetzt bzw. erfüllt.

4.9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

4.9.1. Freies Stiftungskapital

Die freien Stiftungsmittel werden für die Sicherstellung ausreichender Wertschwankungsreserven sowie zur Verstärkung der Vorsorgekapitalien in der Pensionskasse SPS und Jelmoli eingesetzt.

4.9.2. Verpfändung von Aktiven

Die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli hat mit der Credit Suisse AG einen Rahmenvertrag für einen Lombardkredit, datiert 3. Oktober 2006, abgeschlossen. Gemäss diesem Vertrag steht der Stiftung eine Kreditlimite von maximal CHF 2 Mio. zur Margendeckung für bei der Bank abgeschlossene Over-the-Counter-Handelsgeschäfte, Traded Options und Financial Futures-Kontrakte zur Verfügung. Diese Kreditlimite besteht im Sinne einer Sicherheitslimite von internen Margenerfordernissen bei der Credit Suisse AG. Als Sicherheit wurden die Vermögenswerte mit einer Maximalverpfändung von CHF 2 Mio. zugunsten der Credit Suisse AG verpfändet.

4.9.3. Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen

Im Berichtsjahr und im Vorjahr sind keine Teilliquidationen erfolgt.

4.9.4. Senkung Rentenumwandlungssatz

Der Stiftungsrat hatte an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2016 beschlossen den Rentenumwandlungssatz in vier Schritten, beginnend am 1. Januar 2018 alle zwei Jahre bis zum 1. Januar 2024 um je 0.25% auf 5% zu senken. In Folge dessen wurde der Rentenumwandlungssatz per 1. Januar 2020 von 5.75% auf 5.5% gesenkt.

4.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag die offenzulegen sind.